

227/KOMM XXIV. GP

Kommuniqué des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Veröffentlichung von Beschlüssen des Untersuchungsausschusses

(32. Sitzung, 22. Mai 2012)

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, generell Beschlüsse des Untersuchungsausschusses samt dem Stimmverhalten der Fraktionen bei diesen Beschlüssen im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

In der 32. Sitzung vom 22. Mai 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beilage 1: „Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beilage 2: „Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Untersuchungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2012 05 22

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau

Antrag

der Abgeordneten Jarolim, Amon, Rosenkranz, Pilz, Petzner

betreffend Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss zur Bekämpfung von Korruption wolle beschließen:

In Abänderung des einstimmig gefassten Beschlusses betreffend Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA vom 16.5.2012 werden hinsichtlich folgender Auskunftspersonen deren Ladungstermine verschoben:

1. Zum Beweisthema 3.

Die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern im Bereich des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich der Vorgänge rund um die Vergabe der Aufträge für das Behördenfunknetzwerk, die spätere Kündigung der Verträge und die neuerliche Vergabe, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Zahlungsflüsse einschließlich allfälliger – direkter oder indirekter – Zahlungsflüsse an Parteien.

Franz Geiger
Ernst Strasser
Christian Nordberg
Herbert Anderl

Datum/Uhrzeit	Name
1.6.2012, 16:30 Uhr	Christian Nordberg
5.6.2012, 12:00 Uhr	Franz Geiger
5.6.2012, 13:30 Uhr	Ernst Strasser
6.6.2012, 9:00 Uhr	Herbert Anderl

Im Übrigen bleibt der Beschluss betreffend Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA vom 16.5.2012 unberührt.

Antrag

der Abgeordneten Jarolim, Amon, Rosenkranz, Pilz, Petzner

betreffend Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss zur Bekämpfung von Korruption wolle beschließen:

In Ergänzung zum Beweisbeschluss vom 18.11.2011 wird zum Beweisthema 3 die Einvernahme folgender Auskunftspersonen beschlossen:

Zum Beweisthema 3

Die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern im Bereich des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich der Vorgänge rund um die Vergabe der Aufträge für das Behördenfunknetzwerk, die spätere Kündigung der Verträge und die neuerliche Vergabe, sowie die damit in Zusammenhang stehenden Zahlungsflüsse einschließlich allfälliger – direkter oder indirekter – Zahlungsflüsse an Parteien.

Christoph Ulmer

Gemäß dem ergänzten Beweisbeschluss werden folgende Auskunftspersonen in das Parlament, Dr. Karl Renner Ring 1-3, 1017 Wien, geladen:

Datum/Uhrzeit	Name
5.6.2012, 9.00 Uhr	Christoph Ulmer

Weitere Ergänzungen des Beweisbeschlusses bleiben vorbehalten.

